

Direkt 041 444 20 20
Mail kanzlei@buchrain.ch
Datum 25. Juni 2020

Gemeinde Buchrain, Postfach, 6033 Buchrain
Verkehrsverbund Luzern
Seidenhofstrasse 2
6002 Luzern

Fahrplan Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Fahrplanvernehmlassungsantwort bezieht sich vorwiegend auf das Gebiet Luzern Ost und auf die Linie 22, welche die Bevölkerung von Buchrain besonders stark betrifft. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Reisezeiten

Die Reisezeiten von Buchrain nach Luzern werden erneut verlängert, an gewissen Tageszeiten massiv (bis 80%), verglichen mit der Reisezeit vor zwei Jahren. Zudem variieren diese stark (sh. dazu die nachfolgende Zusammenstellung). Solange der 15'-Takt auf die S-Bahn nicht funktioniert, ist der Fahrplan für die Gemeinde Buchrain nicht akzeptabel. Insbesondere für Pendler, welche rasch in die Stadt Luzern fahren möchten, ist der massiv verlangsamte Transport schwer erträglich. Bei der nachfolgenden Tabelle ist die Reisezeit jeweils um 08.00 Uhr von Buchrain Dorf – Bahnhof Luzern berechnet.

Reisezeit Buchrain Dorf – Bahnhof Luzern (jeweils 08.00 Uhr):

Wochentag	Fahrplan 2019	Fahrplan 2020 (ohne / mit Bahnanschluss)	Fahrplan 2021 (ohne / mit Bahnanschluss)	Verlängerte Reisezeit (ohne / mit Bahnanschluss)
Montag	21 Minuten	27 / 26 Minuten	29 / 25 Minuten	+40% / +20%
Samstag	20 Minuten	28 / 26 Minuten	31 / 25 Minuten	+55% / +25%
Sonntag	19 Minuten	33 / 21 Minuten	34 / 24 Minuten	+80% / +25%

Antrag:

Zu den Hauptverkehrszeiten (Morgen, Mittag, Abend) sind Busse ohne Zuganschluss im Eilkurs (ausgew. Haltestellen) direkt an den Bahnhof Luzern und wieder nach Buchrain-Perlen zu führen. Oder es ist eine andere Lösung anzubieten, die wieder eine Reisezeit von max. 21 Minuten garantieren. Grundsätzlich wird ein Direktbus nach Luzern und retour nach Buchrain-Perlen gefordert. Sollte dies nicht möglich sein ist der 10-Minuten-Takt durchgängig bzw. ganztags anzubieten.

Infrastrukturbauten

Die Fahrplanvernehmlassung stellt einmal mehr auf Infrastrukturbauten ab, welche aber für die Realisierung nicht in die Zuständigkeit des Verkehrsverbunds bzw. des Verbundrates fällt. Die Realisierung ist nicht sichergestellt bzw. es werden Annahmen getroffen, die in keinem Zeitplan realistisch sind.

Bei folgenden Bauvorhaben ist die Realisierung nicht sichergestellt:

- Realisierung Bushub-Provisorium in Ebikon, welcher in die Zuständigkeit der Gemeinde Ebikon fällt.
- Kantonsstrassenprojekt an der K 65: Buchrain, Knoten K 65/65c, neue Bushaltestellen
- Kantonsstrassenprojekt an der K 65: Buchrain, Schachen – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr
- Kantonsstrassenprojekt an der K 65c: Buchrain; Knoten Einmündung Gemeindestrasse bei Kanalbrücke/Perlenwehr, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, neu Bushaltestellen mit Aufweitung Kantonsstrasse
- Kantonsstrassenprojekt an der K 17 gemäss Bauprogramm für Kantonsstrassen, die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr enthalten.

Antrag:

Mit dem Fahrplanwechsel muss sichergestellt sein, dass die Infrastrukturbauten und die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr realisiert sind.

Busverbindung nach Inwil und Seetal (Bushaltestelle Reussbrücke /Rontaltunnel)

Die neue Linie 111 Ebikon - Fildern - Inwil - Waldibrücke wurde auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2017 in Betrieb genommen. Gleichzeitig verkehrt die Linie 22 Luzern - Buchrain Perlen nicht mehr nach Inwil. Buchrain ist seit dem Dezember 2017 nicht mehr mit dem Arbeitsgebiet Schachen/Buchrain der Gemeinde Inwil und dem Seetal verbunden.

Antrag:

Die Busverbindung von Buchrain nach Inwil und ins Seetal ist auf den Fahrplanwechsel sicherzustellen. Es ist eine attraktive Umsteigebeziehung bzw. Umsteigepunkt von der Linie 22 auf die Linie 111 zu realisieren. Als Übergangslösung bzw. Alternative kann die Linie 111 über Buchrain das heisst die Stegmattstrasse – Hinterleisibachstrasse – Leisibachstrasse - Hauptstrasse nach Ebikon-Bahnhof und zurückgeführt werden. Mit dieser neuen Linienführung wird die Busverbindung nach Inwil und Seetal sichergestellt.

Bushub Ebikon

Die Gemeinde Ebikon hat das Bauprojekt für den geplanten Bushub Ebikon im Sommer 2017 öffentlich aufgelegt. Insgesamt gingen sieben Einsprachen ein. Der Gemeinderat Ebikon hat die Einsprachen behandelt und das Projekt am 19. April 2018 bewilligt. Gegen den Bewilligungsentscheid des Gemeinderates gingen zwei Beschwerden ein, was nun zu Verzögerungen bei der Realisierung des definitiven Bushubs führt. Dieser konnte als Folge davon nicht wie vorgesehen per Fahrplanwechsel im Dezember 2019 realisiert werden. Es ist damit zu

rechnen, dass der geplante Bushub (Weiterzug Bundesgericht) für mindestens drei Jahre nicht zur Verfügung stehen wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde mit den beteiligten Partnern (Kanton, VVL, VBL, LuzernPlus) eine provisorische Lösung erarbeitet. Während der Auflage- und Einsprachefrist sind auch gegen diese provisorische Lösung zwei Einsprachen eingegangen. In der Zwischenzeit wurden die Einsprachen vom Kantonsgericht abgewiesen und die Frist für den Weiterzug endete bekanntlich am 17. Februar 2020.

Damit die Kundinnen und Kunden per Fahrplanwechsel 2019 trotz der erschweren Rahmenbedingungen auf ein möglichst gutes Angebot zählen können, erarbeitete die Gemeinde Ebikon gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Luzern, den Verkehrsbetrieben Luzern und dem Kanton Luzern eine Übergangslösung. Dazu wurden verschiedene Varianten ohne bauliche Massnahmen untersucht, damit das neue Angebot zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 zur Verfügung steht. Leider erfolgte die Erarbeitung der Übergangslösung ohne Einbezug der hauptbetroffenen Gemeinde Buchrain. Die Übergangslösung löste bei den Fahrgästen eine sehr grosse Unzufriedenheit aus und es wurden wieder Direktbusse nach Luzern geführt.

Der Gemeinderat Buchrain ist überzeugt, dass die Chance genutzt werden muss, um zukunftsgerichtete Lösungen mit einer verbesserten öV-Qualität im Rontal zu erreichen. Der Gemeinderat unterstützt nach wie vor den Bushub Ebikon. Der Bushub Ebikon kann seine volle Wirkung aber nur entfalten, wenn die Anschlüsse von Bus auf Bahn ohne Kompromisse und durchgängig gewährleistet sind. Solange diese Verbindungen in Quantität und Qualität noch nicht angeboten werden können, sind längere Gesamtseiten unvermeidlich und daher flankierende Massnahmen wie einzelne Zusatz-, Direkt- und Eilkurse notwendig.

Antrag:

Mit dem geplanten Bushub Ebikon und auch mit der provisorischen Lösung muss Folgendes sichergestellt sein:

- Sicherstellung der Fahrplanstabilität und Eliminierung der stetigen Verspätungen.
- Ausreichender Wetterschutz und Sitzgelegenheiten.
- Sicherstellung von attraktiven Bahn-Bus-Verbindungen mit den entsprechenden Umsteigezeiten.
- Komfortables Umsteigen mit Kinderwagen, Rollator, Einkaufskaufwagen sind zwingend zur realisieren.
- Realisierung von Einkaufsmöglichkeiten von Produkten für den täglichen Bedarf.
- Prüfen von neuen Möglichkeiten für die Linienführung und Einfahrt in die Kantonsstrasse Ebikon, nachdem das Projekt beim ehemaligen M-Parc-Areal gescheitert ist.

Allgemein

Unsere Feststellungen und die Rückmeldungen aus unserer Bevölkerung sind, dass seitens des Dienstleisters VBL nicht immer ein kundenorientiertes Verhalten vorhanden ist, im Speziellen beim Abwarten von Anschlässen beim Bushub Ebikon. Wir erwarten eine kundenorientierte Sensibilisierung des Betriebspersonals.

Leider müssen wir als Schlussfazit festhalten: Die Bevölkerung von Buchrain ist der grosse Verlierer des Fahrplanwechsels 2021. Der Gemeinderat hat die Idee des Bushubs immer mitgetragen. Der angezeigte Fahrplan 2021 löst die gemachten Versprechungen und Forderungen jedoch nicht ein.

Bei allfälligen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Bauvorsteher Heinz Amstad.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber